Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn **Synodalrat**Postfach, 3000 Bern 23
Telefon 031 370 28 28

E-Mail direkt: synodalrat@refbejuso.ch

Fax 031 370 28 90 www.refbejuso.ch

An die Kirchgemeinden der Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Bern, den 1. September 2009

Volksinitiative "Gegen den Bau von Minaretten"

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizer Stimmbevölkerung wird am 29. November 2009 über die Volksinitiative "Gegen den Bau von Minaretten" abstimmen. Die Initiative will den Bau von Minaretten in der Schweiz verbieten. Dieses Verbot soll in der Bundesverfassung verankert werden. Bundesrat und Parlament empfehlen, diese Initiative abzulehnen. Wir ersuchen Sie in Übereinstimmung mit der Haltung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, bei der Abstimmung Folgendes zu bedenken:

Religiöse Symbole sind Teil unserer Identität

Die Abstimmungsvorlage verweist darauf, dass in der Schweiz in den vergangenen Jahren neben den traditionellen Landeskirchen neue Religionsgemeinschaften an Bedeutung gewonnen haben. Sie sind gewachsen durch Migrantinnen und Migranten, welche ihre Religion in ihre neue Heimat mitgebracht haben, aber auch durch Schweizerinnen und Schweizer, welche sich diesen Religionen zuwenden. Angehörige dieser anderen Religionen wollen nun vermehrt auch ihre Symbole im öffentlichen Raum zur Geltung bringen. Religiöse Symbole sind Teil unserer Identität. Sie geben uns Kraft, ein Gefühl von Heimat und Orientierung. Dies ist für religiöse Minderheiten in einer religiös pluralistischen Gesellschaft wie der Schweiz besonderes wichtig. Der Wunsch, die eigene Religion im öffentlichen Raum sichtbar zu machen, ist ein wichtiger Schritt im wechselseitigen Integrationsprozess. Damit zeigen die Angehörigen neuer Religionsgemeinschaften, dass sie ihre Religion nicht mehr länger in Hinterhöfen verstecken, sondern in der Öffentlichkeit leben und von der Gesellschaft anerkannt werden wollen.

Im Zuge dieses Integrationsprozesses sind in den letzten Jahren in unserem Synodengebiet einige neue Tempel, Moscheen und Kirchen entstanden, die von Teilen der Bevölkerung kritisch betrachtet werden. So gab es beim Bau der serbisch-orthodoxen Kirche in Belp mehrere Einsprachen und Proteste, und der geplante Bau eines symbolischen Minaretts auf dem Gebäude der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Langenthal führte gar zu Petitionen und Demonstrationen. Vor dem Hintergrund solch konkreter Minarettbauprojekte hat schliesslich das "Egerkinger Komitee" die Minarettverbots-Initiative lanciert und im Juli 2008 eingereicht.

Ein Minarett-Verbot verstösst gegen die Religionsfreiheit

Die Initiantinnen und Initianten wollen den Bau von Minaretten in der Schweiz verbieten, weil diese Bauten nach ihrer Meinung Symbole eines religiös-politischen Machtanspruchs sind, welcher die Bundesverfassung und die schweizerische Rechtsordnung in Frage stellt. Die Minarettverbots-Initiative verstösst jedoch selbst gegen die Bundesverfassung und internationale Abkommen wie die Europäische Menschenrechtskonvention und den UNO-Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte. Insbesondere verstösst die Initiative gegen die Religionsfreiheit, nach der jeder Mensch das Recht hat, seine Religion frei zu bekennen. Dazu gehört auch der Bau von religiösen Symbolen wie Minaretten und Kirchtürmen. Die Religionsfreiheit darf nur aufgrund von bestimmten Voraussetzungen wie dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingeschränkt werden, welche mit dem Bau von Minaretten jedoch nicht gefährdet ist. Die Minarettverbots-Initiative missachtet ferner das Diskriminierungsverbot, weil sie sich ausschliesslich gegen ein religiöses Symbol des Islam richtet, während vergleichbare Symbole anderer Religionen nicht verboten werden sollen.

Baugesuche für Minarette sind wie bisher nach dem geltenden Bau- und Raumplanungsrecht zu beurteilen, welches neben den Interessen der Bauherrschaft auch die Interessen der Anwohner berücksichtigt. Diese Regelung hat sich bewährt, und es besteht kein Grund, bei Bauten einer bestimmten Religionsgemeinschaft davon abzuweichen. Dies gilt auch dann, wenn im Herkunftsgebiet der betreffenden Religionsgemeinschaft religiöse Minderheiten ihren Glauben nicht frei ausüben können, wie das in einigen islamischen Staaten der Fall ist. Dies ist deutlich zu verurteilen, berechtigt jedoch nicht, im Gegenzug den Bau von Minaretten bei uns zu verbieten. Ein Unrecht darf nie ein anderes Unrecht rechtfertigen. Wenn sich die Schweiz als demokratischer Rechtsstaat versteht, dann muss sie auch die Grundrechte religiöser Minderheiten schützen. Diese Haltung hat im Ausland eine wichtige Signalwirkung und versetzt uns in die Lage, auch in anderen Staaten glaubwürdig die Rechte religiöser Minderheiten einzufordern.

Ein Minarett-Verbot taugt nicht zur Bekämpfung von Extremismus

Alle Religionen haben extremistische Anhänger, die fundamentalistisches Gedankengut und gewalttätigen Aktionen befürworten. Weder Hinduismus noch Buddhismus, weder Judentum, Christentum noch Islam sind davor gefeit. Die Minarettverbots-Initiative ist jedoch ein untaugliches und unnötiges Mittel, um die Verbreitung von islamischem Extremismus zu verhindern. Die staatlichen Vorschriften über die innere Sicherheit sowie über die Ausländerinnen und Ausländer sehen bereits wirksame Massnahmen vor, um solche Aktivitäten zu unterbinden und die rechtsstaatlichen Grundlagen der Schweiz zu schützen. An dieser Stelle sei etwa an die Vorschriften für die Tätigkeit ausländischer Imame in der Schweiz erinnert.

Wie die Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften können sich auch Muslime in der Schweiz nicht auf ihre Religion berufen, um die Nichteinhaltung der für alle geltenden Menschenrechte und Gesetze zu rechtfertigen. Die Religionsfreiheit gilt wie andere Grundrechte nicht grenzenlos. Sie endet dort, wo andere in der Interessenabwägung gewichtigere Rechte ihr Einhalt gebieten. In der Schweiz gilt nur ein einziges, für alle gleichermassen geltendes Recht, welches nicht durch religiös begründete Sonderrechte konkurrenziert werden kann. Der Staat hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Verfassung und Gesetz respektieren. Dies ist die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben.

Ein friedliches Zusammenleben unserer Religionen ist möglich

Alle heute in der Schweiz vertretenen Religionen sind ursprünglich durch Migrationsbewegungen in unser Land gekommen und waren anfangs "fremd" - auch das Christentum. Christliche Minderheiten konnten und können ihren Glauben hier und anderswo nicht immer öffentlich bekennen und leben. Diese eigene Unrechtserfahrung lehrt uns, die Religionsfreiheit und den Frieden unter den Religionen zu schätzen und zu schützen. Die Biblische Botschaft verpflichtet uns als Kirche, nach Jesu Vorbild für Fremde und Minderheiten einzutreten, Ungerechtigkeit zu bekämpfen und den andern mit Liebe und Respekt zu begegnen. Die Förderung von Kontakten zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen bietet die Möglichkeit, gegenseitige Vorurteile, Misstrauen und Ängste abzubauen, Verständigung aufzubauen und damit zu einem friedlichen Zusammenleben unserer Religionen beizutragen. Dafür setzen sich die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ein, indem sie öffentlich ihre oben dargelegte Haltung kommunizieren und vertreten, Informations-, Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten anbieten und Projekte der interreligiösen Zusammenarbeit fördern.

Der Synodalrat bittet Sie, diesen Brief in Ihrer Kirchgemeinde bekannt zu machen, z.B. im Gemeindeblatt zu veröffentlichen, das Thema an geeigneten Anlässen zu diskutieren und durch Begegnungen zu einem friedlichen Zusammenleben der Religionen beizutragen. Weitere Unterlagen finden Sie auf www.refbejuso.ch/migration und auf www.sek.ch.

Wir wünschen Ihnen Kraft und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES SYNODALRATS

Der Präsident: Der Kirchenschreiber:

Andreas Zeller Anton Genna